

Freitag, den 12 Januarii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unser's allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

2



Wochentlich - Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie- len vorzu- innen, verfahren, gesunden, oder gefohlen worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anstehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu besor- gen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Insezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisckart, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreib- des in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf königlicher allergnädigster Verordnung, des Kegesrath und Licentinspectoris Ratschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughaus belegene Häuser und Gärten, hieselbst licitiret werden sollen, und darzu Termin auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 März 1742 anbera- met; so wird solches hieemit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Termin sich auf der königlichen

Krieges; und Domainencammer allhier befinden, ihren Both Hun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen daare Verzehlung zugeschlagen werden sollen. Siganatum Stettin den 24 Decembris 1741.

Ad instantiam des Herrn Krieges- und Domainencammers subhastations des Hugelmannischen modo Royischen Paul 3 in Vorpreußen, auf den 20 Jan. c. a. anderahmet; wer wüßte zu erhalten besetzt, kann sich in practico Termino des Morgens um 9 Uhr im Hofmannischen Gerichte befinden, seinen Both ad Protocolum geben und Bescheid abwarten.

By dem Königlich privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften, Herrn Joachim Paul allhier, sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Denyacht die gebornn übergerahene und einmal sehr wohl ausgeschlagene eines Weibes. 8 Gr. 2) Peraych die siebenmal übergerahene und einmal sehr wohl ausgeschlagene eines Weibes. 8 Gr. 3) Hoffmanns christliche Riden über das Verhalten wahrer und rechtsläufiger Christen, Duerfurch 1741, 12 Gr. 4) Hoffmanns Ansehung derer Frausfücke Lu heri in 27 Fußspulmen und Abendmagsandachten. 8. Leipzig 741, 8 Gr. 5) Hollbergs Vergleichung der Dissen und Thaten verschiedener insonderheit Orientlichs und Indiasischer großer Weiden und Männer, nach Hutarchi Beyspiel, 2 Theile 1741, 18 Gr. 6) Hoffmanns kurzgefaßte Grundzüge der Gottesgelahrtheit, 8. 1740, 4 Gr. 7) Ienensium literaria, Januarius die Zusuzus 1741, 7 Gr. wird continuiret. 8) Catholische Religion bleibt in Sicherheit, das benachbarte Königlich Prehnen bleibt in Sicherheit, wenn die Schlesischen Perzogthümer wider die Prehnerische Macht behauptet werden, 4. 1741, 1 Gr. 9) Kellers Scheidkunst, wie vermischte Metalle, sonderlich Gold und Silber von einander zu scheiden, 8. Chemnitz, 3 Gr. 10) Königs göttliche Weissagung Wöß in den letzten Tagen, 1ter und 2ter Theil, worinnen der Grund der Sibirischen Wöß auß ten geheimen 3-Heilwissenschaften erklärt wird, fol. 1741, 12 Gr. 11) Königs (Gustav Stora) capitulation harmonica, d. i. der Kaiser Josephs und Carl des Sechsten Wahlcapitulationen, samt deren Uebereinstimmung, Veränderungen, Abweichungen und Zusätze, 4. Nürnberg 1741, 12 Gr. 12) Krauens evansgelischer Predigerchaz 3 Theile, 4. Dresden, 7 Rthlr. 12 Gr. 13) Krauens cyvilisscher Predigerchaz, 4. Dresden, 2 Rthlr. 12 Gr. 14) Kundmanns, die hohen und niedrigen Schulen Deutschlands, insonderheit Schlesens, mit ihren Büchern vorrechten in Wüngen, 4. Breslau 1741, 2 Rthlr. 8 Gr. 15) Ritters gränliche Abhandlung von der besten Art zu predigen, 8. Leipzig 1741, 1 Gr. 16) Langens Verlags handlungen von der Suijzheit der Strafen, 8. 1742, Bremen, 6 Gr. 17) Hanemanns Veruhung der Seele bey entstandenen Gewissensfragen, 8. 1741, 4 Gr. 18) Lassen wödentliche Früh- und Gebets glos, 8. 1741, 1 Gr. 19) Leben und Thaten des Römischen Kaisers und catholischen Königs Carls des VI, aus den bewerthesten Nachrichten, Schriften und Urkunden zusammen getragen, von einem deutschen Patrioten, 8. Frankfurt 1741, 1 Rthlr. 20) Leben und Thaten der Kaiserin Anna, Sechster halterin aller Reußen, 8. Peterssburg 1741, 4 Gr. 21) Leben und Thaten des weltberühmten Fürsten Leopold von Anhalt Dessau, 8. Mühlhausen 1742, 4 Gr. 22) Leben des Generalfeldmarschalls Brajens von Seckenhorst, 8. Amsterdam 1739, 3 Gr.

Weil in Verkaufung des Maurergesellen Christian Vormanns Creditorum Hauses, worinn derselbe noch 150 auf der Oberseite wohnen in denen beyden ersten Terminen seine annehmbliche Käufer sich gefunden; als hat ein lobfames Laßadisches Käufer erfachtet, bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr sich im Laßadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben und zu gewärtigen, daß plus licitanti nach der Concurdordnung ohnefehlbar die Abdiction geschehen solle.

Es soll in die auf der Ecke an dem Sanct Johannis Kirchhofe allhier, dem vormahligen Weißgäber Dada zugehörige Häuser zum drittenmal öffentlich verkauft werden, und wird darzu primus terminus subhastationis auf den 17 Jan. a. c. angesetzt; wer also Lust hat solche Häuser zu kaufen, kann sich im lobfamen Stettinschen Stadtgericht sodann Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Both ad protocolum geben.

In der Breitenstraße bey dem Kaufmann Johann Ludwig Wenzeln, sind aucte erste enalliche Auktion so wöchentlich kommen, wie auch trockener Laßel zu haben; wer solches benöthiget, kann solches bey ihm um billigen Preis bekommen.

Es sind bey dem Gebläser Meister Peterlen in der Strayenpfeilerstraße, einige hundert Stück Neuzerklingen, des Städt 3 Gr. die zu Sägen, oder von einem Tischler können gebraucht werden, zu bekommen; wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm deshalb melden.

Nachstehende Calender auf das 1742ste Jahr, sind hier in Stettin und Golinow, auch außerhalb in den Königlich Postämtern um beygesetzten Preis zu haben: 1) Der genealogische Schreibcalender, worinn außer den Calenderfächen und der Genealogie der istlebenden hohen Fürsten, auch enthalten: Die Fortsetzung der merkwürdigsten Begebenheiten des 20jährigen Krieges, und zwar im 163ten Jahre. Die Lebensbeschreibung des Römischen Kaisers, Carls des Sechsten. Die Lebensbeschreibung der Kaiserin

fchen Kaiserin, Anna Ivanowna, in Pergament gebunden nebst einer Schreitel, für 6 Gr. 2) Eben dieser Calendar auf Schreidpapier gedruckt, nebst 17 Portraits des Romal. Preuss. Hauses in Miniatur in Kupfer gestochen, nebst illumirter Charte von Schlesien, für 12 Gr. 3) Der Wolfgangsche Kupfercalendar auf fein Postpapier, worinn alles was in jetztgedachten Calendar enthalten, französisch gedruckt und dabey 12 neue Devisen nebst illumirter Charte von Schlesien, in zierlich vergoldeten roth-lebden Bände, nebst Futteral und Diebstich, für 16 Gr. 4) Der Königl. Preuss. und sächs. Brandenburgische Gesichtcalendar, worinn die Lebens- und Regierungszeit der 12 Kaiserlich von Preuss. incipiente, kürzlich und zuverlässig enthalten. Inzuleichen nach alphabetischer Ordnung fern, auch wegen der Provinzen und einigen Städten merkwürdiges zugetragen, nebst gedachter Chursächsencalendar (zu silbernen Etuis zu gebrauchen,) in verguldeten Futteral gebunden für 3 Gr. 6) Des jetztregierenden Königs von Preussen Marschall Portrait in Miniatur in fein Kupferschiff, 1 Gr.

Bey dem Buchhändler Herrn Ramati alhier, sollen den 17 Januarii c. allehand gute, absentendliche historische und juristische Bücher veractioniret werden; es werden also die Herren Liebhaber ersucht, sich an bemeldtem Tage Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

2. Sachen, so außerhalb Steffin zu verkaufen.

Zu Anklam, soll selbige Witwe Silbigin in der Burgstraße belegen Wohnhaus verkauft werden; wer hierzu Lust hat, kann sich dafselbst vor das Weysengericht den 17 und 21 Jan. auch 14 Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr melden, bieten und gewärtigen, daß in dem letzten Licitationstermine der Zuschlag plus licitanti geschehen solle.

Es wird hiermit kund gemacht, daß in der Puttschen Concursache zu Anklam, vor das zum Kauf offerirte Puttsche Haus nebst der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwaden, 120 Akhr. am Kaufpreisgesichtlich gebothen worden, und hierauf die Puttschen Creditores vor Amt angesehen, sothanen Offert durch die Intelligenz andererseits zu notificiren, ob vielleicht sich andere Käufer finden möchten, die ein mehreres als 120 Akhr. zu geben gesonnen. Wer nun Besieben tragen sollte, ein mehreres als gebothen worden, amnoch zu offeriren, derselbe kann sich vor dem Stadtgerichte zu Anklam in folgen en Terminen, als den 17, 24 und 31 Januarii c. c. melden, seinen Vorth thun und gewärtigen, daß in ultimo terminio plus licitanti das ermeinte Haus nebst der Wiese gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Der Freyherr Johann Wendeler in dem Stargardischen Eigenthum-Bois Klemyn eine vierfel Meile von Stargard ist willens, sein dortiges Frey- und Lehnshulgengericht zu verkaufen oder zu verarbenherten: Es bestehet dasselbe außer dem vollkommenen Zimmern und dabey befindlichen Garten in drey Dusen und einem Morgen Landes in jedem Felde, nebst dazu gehörigen drey Wiesen, und einem kleinen Eselendeck an Hölzung, so dabey befindlich; sollre nun jemanden dieses Lehnshulgengericht zum Kauf oder zur Arrende anständig seyn, am selbigen im künftigen Frühjahr auf Marten anzutretten, derselbe kann sich in Klemyn bey dem Eigenthümer selbst, im Freyhulgengerichte, oder in Stargard bey dem Steuernnehmer Herrn Krügeren, nach den Umständen davon weiter erkundigen.

Die Frau Rentmeisterin Donapern in Belgard ist willens, diese nachfolgende Stücke Landes, als

1) Ein Stück von 10 Scheffel im Briesenfelde, 2) Noch ein Stück auf der Kav. 1 nahe an der Stadt, auch von 10 Scheffel, 3) Ein Stück von 4 Eschffel auf der Pferdewiese, 4) Ein Stück von 4 Scheffel im Briesenfelde, 5) Eine Wiese, so die halbe Demingische Wiese genanne wird, und 6) ein Stück von 9 Scheffel welches in der Willawitscherpforte belegen, zu verkaufen. Der Williben dazu hat kann sich diesen Monat dafselbst bey ihr melden und wegen des Kaufs mit ihr accordiren.

Zu Cöslin, ist des seligen Meißer Wolboen gewesenen Altersmanns der Leyter dafselbst, nach gelassene Witwe willens, ihren vor dem Hohenthor belegenen Garten über der kleinen Wüde in der dritten Gartenstraße, zwischen Herrn Wulstis und dem Brauer Posten, an dem Weißbleibenden zu verkaufen; wer nun Lust und Besieben hat solchen zu erkaufen, derselbe kann sich bey der Witwe melden und Handlung pflegen.

Nachdem der Herr Hauptmann von Berg beym hochlöblich Wapreuthschen Regiment Dragoner, sein in der Uckermark 1 und eine halbe Meile von Prenzlau belegen Ritterguth Cremow, nunmehr zum dritten und letztmal mit der Taxe der 3184 Akhr. 21 Gr. 4 Pf. zu jedermanns feilen Kauf stellen lassen und vicimus Termina resp. licitationis bey dem Uckermärtschen Dörge richte auf den 30 Jan. 1742 feste gesetzt ist; als werden alle diejenigen, so dieses Gut Cremow von

von der Anschlag bey dem Ackermärkischen Obergerichtsadvocato Hufnagel eingesehen werden kann, mit Erb- und Lehnecht an sich zu handeln. Belieben tragen möchten, hierdurch vorgeladen, sich in Termino Morgens um 9 Uhr im Ackermärkischen Obergerichte zu Prenzlow einzufinden und zu schwärzen, daß obermeldetes Guth cum pertinentiis plus licitanei zugeschlagen werde.

Nachdem, der selige Herr Wilhelm von Schönning, an den Herrn Joachim Granowen, besage Kaufbriefes vom 25 Febr. 1646, und darauf ertheilten Landes- und Lehnherrn den Conens vom 30 Oct. 1689 auf einen Erb- und Torkenkauf, seine beyde Bauerhöfe in Krüßow, nebst denen dazu gelegenen fünf Auen-Büschländen verkauft gehabt, welche beyde Reshowische Bauerhöfe nebst denen fünf Auen Wegeländern aber des seligen Herrn Joach. Granowen Erben, hinwiederum zu verkaufen willens sind; als hat man dieses dem Publico hierdurch notificiren wollen: wer demnach Lust und Belieben hat, diese zwey Bauershöfe cum pertinentiis nebst denen 5 Auen Wegeländern zu erkaufen, oder auch falls des seligen Herrn Höfe cum pertinentiis nebst denen 5 Auen Lehnerben solte hinwiederum an sich zu kaufen Belieben tragen, haben Wilhelm von Schönning's Heeren Joachim Granowen Erben, als jetzigen Besitzern und Eigenthümern, dem sel. sich bey des seligen Herrn Joachim Granowen Erben, als jetzigen Besitzern und Eigenthümern, dem Herrn Ernst Frederich Granowen zu Reshow, oder auch bey der verwitweten Frau Johanna Jungius zu Barnims Cunow bey Stargard zu melden, und wegen des Kaufpretti sich zu vergleichen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger Jacob Fischer zu Gollnow, hat an den Bürger Maria Schwarz seinen Schwager, die mit seiner seligen Frauen in dotum empfangene halbe Barkenortschwiebe, mit derselben Consens schon vor einigen Jahren verkauft, welche ihm den 12 Januarii c. verlassen werden soll; so nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemachet wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Das von der köblichen Kaufmannschaft hieselbst erbaute Souterrain am Wall bey dem Berliner Shore, soll anderwärts vermietzt werden. Wer dazu ein Belieben trägt, der kann sich in Termino den 22 Januarii des Nachmittages um 2 Uhr auf dem Seglerhause melden und versichert seyn, daß ihm solches für billige Miete werde gelassen werden.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Contractsjahre des Müllers auf der Lützow'schenmühle, im Neusstettin'schenkreise belegen, Meister Jacob Drennen auf Ostern 1742 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemachet, mit der Nachricht, wie die Liebhabere so solche entweder Kaufspeise zu erhandeln, oder auch nur auf 3 oder 6 Jahre zu pachten Lust haben, sich bey der ordentlichen Herrschaft dem Herrn Landrath von der Osten in Pennow zu melden haben, alwo selbige die Anschläge und Conditionen mit mehreren erfahren werden. Zur Nachricht diene, wie diese Mühle an dem Rüdow'strome gelegen, außer einer besondern Walzmühle zur Roggänge und 20 bis 24 Scheffel Aussaatz an Wintercorn, nebst proportionirlichen Sommergetreide habe, hiernächst aber annoch mit besondern Megallen und Freyhelten versehen sey.

Das Guth Schwantzesagen zwischen Gollnow, Naugarten und Greifense 3 helegert, soll behors stehenden Marien verpachtet werden; wer also Belieben hat solches anzunehmen und gehörige Schwereit bestellen kann, der wolle sich bey dem Herrn von Wedel zu Fürstensee an der Wüste melden, oder bey dem Notario Ravenstein in Stargard, woselbst auch der Anschlag von obermehnten Guthe zu erhalten steht.

Das Guth Schönnow in Hommen bey Berlinichen, so 4 Meilen von Landsberg an der Warte gelegen ist, soll auf Marien oder Johann a. c. gegen 500 Mehl. Dorchsch loco cautionis verpachtet werden. Daben sind an 24 Win'zel Winter, 20 Win'zel Hafer, und 5 Win'zel große Gerstenaussaatz, 6 Werde, 39 Ochsen zum Dienst 6 Wäuren, 6 Cossäten und 7 Hausleute. Die Schäferen hat guten Stand und Wölle; wer also Lust trägt solches auf 3 oder 6 Jahre zu pachten, kann sich bey der Herrschaft der Frau Majorin von Reshow in Traupe bey Berlinichen, wie auch bey dem Herrn Landrath von Schönning, in Grawow bey Landsberg, deestelichen bey dem Wägermeister Prenzlow in Frieberg melden, den Pachtanschlag einsehen und gewärtigen, daß auf angemessliche Conditionibus mit ihm werde contractiret werden.

Als die der Cammeren zu Cammin zugehörlse 2 Bormerker Güt'ow und Grambow auf in stehenden Ostern pachtlos werden, und selbige anderwärts an dem Meistbietenden ausgethan werden sollen; so

werden termini licitationis dazu auf den 30 Januarii, 20 Februarii und 15 Martii a. c. hiermit angeſetzt, und können diejenigen, welche ſolchane Vorwerler zu pachten willens ſind, in beſagter Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhauſe zu Cammin ſich melden, ihren Vorſch darauf thun und gewärtigen, daß ſolche nach eingeholter Confirmation von der Königl. Krieger- und Domainencammer dem plus offerenti abhret werden ſollen.

Ingleichen wird zu gedachtem Cammin die daſelbſt befindliche Moſchmühle necht dem dazu gehörigen Acker gleichfalls auf inſtehenden Oſtern pachtlos, und ſoll anderweitig an dem Weisſiehenden verpachtet werden; wozu denn Terminis licitationis auf den 1 und 22 Februarii und 13 Martii a. c. hiermit angeſetzt werden, in welchen diejenige, welche ſolchane Moſchmühle zu pachten willens ſind, in beſagtem Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhauſe in Cammin ſich melden, darauf bieten und gewärtigen können, daß dem Weisſiehenden nach eingeholter Confirmation von der Königl. Krieger- und Domainencammer, ſolche zuſchlagen werden ſoll.

Wird des Schwebes in Neuenkirchen ſeltne Arberdejahe dieſen Oſtern zu Ende ſeyn werden; als wird ſolches hiermit bekannt gemacht, damit wenn noch jemand iſt, der dieſelben hat ſolche wieder anzunehmen, ſich bey der Frau Rentm. Termin Donau in Belſard melden könne. Auch in künſtigen Marien das Neulichſchlaggut wieder zu verpachten; wer alſo Belieben dazu hat und das Weiſſe bietet, kann ſich innerhalb 14 Tagen bey der verehrten Frau Rentmeiſterin melden und mit ihr handeln, es muß aber 1000 Rl. Caution geſtellt werden. Ingleichen offeriret dieſelbe nochmalen alle ihre Güter zum beſtlichen Verkauf, wenn ſich ein raſonabler Käufer dazu finden ſollte.

Demnach die Stolpſche Cämmerey Güter und übrige daſige Cämmerey Revenüs da der Generalpachtanſatz von der dazu verordnet geweſenen Commiſſion angefertigt worden, und zur Dichtigkeit gebracht, zummebro von inſtehenden Frühjahr a. c. zur Generalpacht nach Königl. allergnädigſter Generalreſolution ausgeſetzt werden ſollen: So wird ſolches, ſo wie per pr. elamata, davon eines zu Stolpe, das andere zu Eddin und das dritte zu Regenwalde offeriret werden, auch hiermit bekannt gemacht, damit deroder diejenige, ſo ſolche Cämmereypächter und deren übrige Revenüs in Generalpacht zu nehmen willens, ſich bey dem Stadtcämmerey Herrn Dames daſelbſt nach derſelben Ertrag erkundigen, aus dem Einrichtungs Generalpachtſatz eſehen, und ſodann, wenn ſie ihre Bedingung dabey zu finden vermerken, und darauf zu bieten willens, von dem Magiſtratscollegio daſelbſt beſchieden werden können.

6. Sachen, ſo innerhalb Stettin geſtohlen worden.

Es ſind den 7 Jan. c. gegen Abend dem Herrn Lieutenant von Carlows ſolgende Sachen geſtohlen worden, als: 1) Ein gelb und weiß gewürfelter Hüſel, 2) ein blau und weiß zerſtreifter Hüſel, 3) ein blau und weiß zerſtreiftes Kriſſen mit einer weißen Brie, 4) ein Bettlaken gezeichnet v. D. 5) eine gelb und weiße Bettdecke, 6) eine Schlafmütze und Cammehemde, 7) ein weiß neſſelwandenes Runderkleid mit rother Wollse beſetzt, 8) ein blau und weiß kleines Kinderkleid, 9) ein Cartonnenlaternenſchirm, 10) ein blau und weiß leinen Unterſchiffen, 11) eine Cortinens Schürze mit Perlen. Wer nun ſolches demſelben anzeigen, und den Dieb nachhaft machet, ſoll einen Ducaten zum Recompenz haben.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird in dem bevorſtehenden Rechtstage nach heiligen 2 Könige des Kammacher Detwals Schäfers Hauſe, bey dem loßhamen Stadtgericht vorund abgelassen werden; welches hiermit gehörig notificiret wird.

Desgleichen wird des ſeligen Goldſchmids Herrn Johann Schmidts Haas, welches am Hofmark zwifchen des ſeligen Herrn Geheimrath von Lettow's Frau Wittwe, und des Heiner Weſter Weſters Häuſern inne belegen, in dem bevorſtehenden Rechtstage vorund abgelassen werden; ſo hiermit kund gemacht wird.

Es will der Beder Weſter Jürgen Buchholt, ſein Haas auf dem Hddenbera allhier, welches zwifchen des Schoenbranners Chriſtian Genſhows, und des Schoenbranners Martin Glaſow's Häuſern inne belegen, in dem Rechtstage nach heiligen 2 Könige, bey dem loßhamen Stadtgericht allhier vorund ablaſſen; wer alſo ein gegründetes ius contradicendi hat, derſelbe kann ſich eſehen melden und ſein Recht wahrnehmen.

Ad instantiam ſeligen Adam Carl von Weſters Witwe auf Parke, ſind ſowohl ſämtliche Letztſolger des Ruths Jarlin ad reſoluen u., als ſämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum iuris prioritatis ſub poena preſcripta auf den 15 Jan. 12 Febr. und 9 Martii a. c. vor heiliges Hofgericht citiret worden; welches man hierdurch öffentlich bekannt machen läſſet.

g. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Laßes, verkauft der Wärger und Schmier Meister Christoph Stege, sein Wohnhäußchen in der Kirchenstraße, an seinen Sohn Meister Christian Friedrich Stege, Bürger und Tuchmachers dafelbst, vor 40 Rl. und soll der Kauf den 30 Januarii e. gerichtlich bekräftiget werden; wer nun dawieder etwas einzuwenden hat, derselbe kann sich bey dem dasigen Magistrat in Termiño melden.

Als dem Tuchmacher Lebel, dem Soldaten des de Lamorcières Regimentes, Anti. Moriß 28 Rtl. Schuldig geworden, worü derdemselben ein Garten in Cöslin vor dem Hosensthor dalegen, veräußert worden, und der Schuldener solchen dem Reißstehenden um diesen seinen Creditoren zu befriedigen verkaufen will; so wird selbiger sowohl hierdurch plus licitanti offerret, als auch diejenigen zu daran eine Anprache zu haben vernehmen, binnen 14 Tagen sich bey dem Cöslinschen Stadtgerichte zu melden, hiermit peremptorie et sub poena praecellit citret.

Zu Stolpe, hat der Altemann Andreas Mein, von Meister Daniel Reinken, sein in der Langenstraße zwischen des Altermanns L. e. m. und Meister Neikerts Häusern belegenes Haus, um und für 150 Rthlr. gekauft. Soltzen nun Creditores vorhanden seyn, so mit d. Hände einige Anprache daran zu machen hätten, die haben sich den 19 Januarii, 20 Febr. und 16 Martii e. dafelbst zu Nachhause einzufinden und ihre Rechte zu versichern, weil, wann solches nicht geschähe, in visum termino at d. n. Verkäufers das Kaufprotocoll vom Käufer ausgezahlt, und die sich nicht gemeldete Creditores präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als wegen der verwitweten Frau Vossfeinspectorinn Schülken zu Regentwalde, die bey dem dasigen Gerichte deponirte Gelder nicht zureichend gewesen, alle Creditores zu befriedigen, und dannhero das hiesige Stadtgericht die übrigen an ihr anderes Haus verwiesen, so das selbige angeschlagen und plus licitanti verkauft werden soll. Da nun hierzu der 27 Jan. 17 Febr. und 10 März zu Termiño festgesetzt; Als wird solches nicht allein hierdurch dem Publico bekannt gemachet, sondern es werden auch alle, so an deren Hause et annexor Lust und Belieben tragen, zu lauffen, citret, daß sich dieselben in vorgemeldten Terminen gegen 9 Uhr zu Nachhause in Regentwalde melden, ihren Vorß darauf thun und sodann gerätigen, daß solches Haus plus licitanti adicitet werten solle.

Zu Cöslin, verkauft Herr Andreas Kleiß, seine Scheune nebst 4 Enden Landung an den Fleischer Meister David Blesener, worüber der Kaufbrief in Termiño den 19 Januarii a. e. gerichtlich anzugeben und Verlassung ertheilet werden soll. Wenn nun jemand dawieder etwas einzuwenden, derselbe kann sich aldem in Nachhause melden, im wiederigen der Präclustion gen Artigen; wie denn des Verkäufers etwaige auf gebachte Stücke radicitate Creditores, gleichfalls mit vorgelesen werden.

9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlangt werden.

In dem Pommerischen Amte Wolin wird ein Tobackplantatur verlangt, welcher ann huldige Conditiones versprochen werden; dagesen muß er mit guten Actonarien sowohl wegen seiner Person, als guten Verhaltens wegen, versehen seyn. Ist jemanden solche Offerte anständig, kann er sich zu Wolin bey dem Beamteten melden und eines Contractes gerätig seyn.

10 Herrschaft so einen Bedienten verlangt.

Der Herr von Wedel zu Fürstene an der Müde, gebraucht gegen den 17 Febr. einen guten Laquaien welcher ein Schneider seyn soll, und bey andern Herrschaften mit d. n. seinen eilliche Tage gehalten hätte; derjenige nun so gute Actesta aufzuweisen und sich zu solcher Bedienung verseyhet, hat sich d. n. obgedachten Herrn von Wedel zu melden und Befehdes zu gerätigen.

11. Personen so entlaufen.

In dem Königl. Amte Stettin, ist dem dasigen Amtmeister der Drechsler Christian Peters, vor etwa dreyviertel Jahren sein Lehrling Johann David Meyer heimlicher Weise weggegangen, und hat alles Rath forthat ungeachtet nicht wieder aufgefunden werden können. Er ist von 19 Jahren mittelmäßiger Statur, Leger von Gesicht, hat gelbliche lange Haare, und vor dem Kopf ein kleines rothes Aukternahl, trägt einen blauen Rock, nebst einem gestreiften Comiloi von elangemachten Zeuge. Weil nun dessen alter Vater Joachim Meyer in Greifenberg hienuthalten sehr bekümmert ist, um so mehr, da er seine Lehrlinge bereits aufgezanden und ihm zum Gefellen machen lassen will. So werden alle, und jede Gerichtsobdienten in denen Städten, wie auch die Herren Prediger auf dem Lande hierdurch ganz dienlich ersucher, falls sich dieser Johann David Meyer etwa irgend wo aufhalten sol-

te, oder sollten jemand von dessen Aufenthalt einige Nachricht geben könnte, solches sonder beschwer an dem Herrn Caimarerer Fürknecht zu Commin zu berichten, was erbetet sich vor so hohe Mühseligkeit zu allen Ehrengelährlichkeiten, wie den des Durchlauchtigen alten gnan. Vater, solches mit allem eifren leben Dant jederzeit erkennen wird.

12. Avertissements.

Als den 30 November c. Jungfer Lucia Elisabeth Zimmermannin in dem Königl. Jungfernkloster zu Colberg mit Tode abgegangen, und dasjenige königl. Antegerichten ein Testament übergeben, welches den 11 Januarii a. c. publiciret werden soll; so wird solches sämtlichen Anverwandten und Freunden gebauert Jungfer Zimmermannin hierdurch notificiret, und dieselben zugleich citiret, sich in bereiteten Termin vor einem königl. Ante zu Colberg in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und nach gescheneher Publication des Testaments ihre Jura weiter wahrzunehmen.

Es ist den 3 Jan. a. c. ein Schweißhändler aus Berlin, mit 214 Schweiße im Parmerthor aus Hinterpommern angekommen, womit er kurdreiben wollen, und hat sich Nachzählung derselben ein Schick übrig befunden, davon er vorgibt, daß solches nicht von ihm gefauet, sondern wider seinen Willen und wissen, zu seiner Deerde gelaufen sey; solches wird nun hier durch öffentl. sich bekant gemacht, daß wenn jemand ein Schwinn weggenommen, selbiger sich deswegen bey der königl. Accisekasse zu Stettin melden könne; woselbst ihm von den Umständen mehrere Nachricht ertheilet werden soll.

Als von dem Registrator der Stadt Natlam Herrn Klevenow, jemanden auf ein Silbersand, bestehend in 19 Pfund, 16 Pfaten, und ein Becher, 35 Rthlr. gehalten, die Einlösung aber ohngeachtet desfalls öftermalen Anrede gescheher, nicht bemerkselliget worden will; so declariret der Inhaber des Pfandes hiermit, daß wann selbiges gegen den 30 Jan. c. nicht eingelöst, er selbiges verkaufen, sich daraus bezahlt machen und nicht weiter responsible seyn wolle.

Zu Greifshagen, hat den 7 Jan. a. c. eine unbekante Person unter der Prebist einen silbernen Schlüssel bey den Juden Philipp Wulf zum Verkauf gebracht, und als der Jude diese Person angetroffen, so sie den Schlüssel mit Recht hätte, hat sich die selbe auf und davon gemacht, so daß selbige nicht arretiret werden können. Wer sich nun zu diesem Schlüssel legitimiren kann, hat sich bey dem regierenden Bürgermeister Herrn Cruso alda zu melden, und die Retradiction zu gewarten.

Als des Wälder Käfels zu Rosenfelde Vermögen nach gescheneher Untersuchung dergestalt befunden, daß solches nicht zureichend, seinen gemachten Credit damit zu veranlagen; so wird solches hiedurch kund gemacht, und einziger warnet, denselben auf sein ferneres Ansuchen nichts mehr zu creditiren, noch von seinen Crediten etwas sich zu kaufen, widrigenfalls dieselbigen gewärtigen müssen, daß sie mit ihren gethanen Vorschuß aduillig abgewiesen werden; wie denn diejenigen, so von des Wälders Vermögen was an sich kaufen, zu gewärtigen haben, daß sie sie erhandelte Sachen ohne Erstattung desjenigen was darauf bezahlt oder geliehen worden, ohne Entgeld wieder ausliefern müssen.

Es hat der Herr Joachimsel Wesemann, bey jemanden hieselbst zu Stettin einen roth angestrichenen Costre mit weißen Besülas, worinnen allerhand Leinen und etwas Zinn verhanen, ver 100 Rthlr. versetzt; weil aber derselbe alles Erinnerung ohngeachtet, keine Anstalt zur Reliquition machet, die von ihm selbst gesetzte wieder Bezahlungszeit auch längstens verstrichen, und der Herr Creditor nicht länger warten will, so hat er dem Herrn Defiori noch ex omni abundantia noch eine 14tägige Frist a dato an eingeräumet, und falls die Reliquition binnen der Zeit nicht geschähet, so soll der Resten, wider noch höher sub sigillo des Herrn Defioris versiegelt sehet, eröffnet und die Sachen per publicam auctionem veräußert werden, wozu hierdurch gleichfalls Termin auf den 29 Jan. anberaumet wird; und können sich die Herren Liebhaber welche ein und anderes zu kaufen begehren, bey dem Notario und Procuratori Lehbergen im so genannten weißen Schwan des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baares Geld mit bringen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingelaudit worden.

14. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 5 bis den 12 Januarii 1742.

- Bev der Sanct Jacobikirche, Christian Gramm, ein Arbeitsmann, mit Anna Baummanns, eines Costfäders Tochter.
- Bev der Sanct Nicolalkirche, Martin Sparsenfeld, ein Kornmesser, mit Dorothea Jesken, verwitwete Eidenerin. Martin Ludwig, ein Seefahrender Mann allhier, mit Jungfer Maria Dietrichen. Johann Riederich Regel, ein Arbeitsmann, mit Elisabeth Gargenzen, verwitwete Stabfelden. Johann Christian Negel, ein Altschuster, mit Jungfer Anna Regina Wögdbrods.
- Bev der Sanct Petrikirche, Michael Dentche, ein Ed. Kt., mit Jungfer Ursula Eleonora Wolandtin.
- Johann Bars, ein Brauerknecht, mit Jungfer Anna Maria Dohm Reichs,

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Jan. 1742.

Weizen Roggen	10.	17.
	157.	2.
	Winspel. Scheffel	

Gerste	81.	4.
Malz	20.	11.
Haber	8.	20.
Erbfen	1.	10.
Buchweizen		
Summa	279.	16.

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 Jan. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsfen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	9 R.	16 R.	19 R.	—
Neuwar	Hat	nichts	eingesandt						
Uckerwinde		28 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	16 R.		
Anklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	13 R.		13 R.
Wesselw. d. l. St.	1 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	16 R.	14 R.
Ustom	Hat	nichts	eingesandt						
Dennin d. l. St.			18 R.	12 R.		7 b. 8 R.			
Exeto an der L. See, der l. St.			14 R.	10 R.		8 R.			
Garz	14 R.	33 R.	15 R.	11 R. 12 gr.		9 R.	17 R.		
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Schibichow	14 R.	34 R.	14 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg			16 R. 16 gr.	11 b. 14 R.		9 R. 8 gr.	13 b. 20 R.		14 R.
Triepst an der D.	3 R. 18 gr.	36 R.	16 R.	10 R.			21 R.	38 R.	44 R.
Cammin		41 R.	16 R.	10 R.					
Colberg			15 R.	12 R.					
der leichte Stein		32 R.	13 R.	8 b. 11 R.	16 R.	6 R. 12 gr.	10 R. 12 gr.		16 R.
Damm		30 R.							
Stargardt									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Lades									
Krepenwalde	4 R. 8 gr.	36 R.	13 R.	11 R.		7 R.	16 R.		12 R.
Wris		36 R.	14 R.	11 R.		9 R.	16 R.		12 R.
Wahn									
Wassow	Haben	nichts	eingesandt						
Haber									
Raugardten			16 R.	10 R.		8 R.	11 R.		
Plathe			16 R.	12 R.		10 R.	16 R.		32 R.
Berlin	3 R. 16 gr.	36 R.			14 R.				
Holsin									
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Wolgardt									
Regenwalde	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	12 R.		7 R.			34 R.
Esbin									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bußlig			16 b. 17 R.	12 R. 12 gr.		6 R. 6 gr.			
Schlawe		25 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Stolze									
Fauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.